

Umsetzbarkeit der empfohlenen Massnahmen der Abklärungsstelle Integration Auswertung bei den Partnerorganisationen im Asylbereich

Die Mitarbeitenden der Abklärungsstelle Integration führten 2011 bei den Partnerorganisationen im Asylbereich Gespräche zur Umsetzbarkeit der empfohlenen Massnahmen durch. Es wurden dabei Regionalstellen und DZ ausgewählt, die vergleichbar viele vorläufig aufgenommene Personen für die Abklärung angemeldet hatten.

Neben der Umsetzbarkeit der Massnahmen konnten auch generelle Fragen der Zusammenarbeit thematisiert und Einblicke in das jeweilige Schaffen gewährt werden, was sich als sehr hilfreich erwies.

Die wichtigsten Erkenntnisse der Gespräche sind:

Berichte

Die Berichte werden grundsätzlich als sehr hilfreich erachtet, weil sie eine wichtige Zweitmeinung darstellen. Die Sozialarbeitenden erhalten oft wichtige Hintergrundinformationen zu den KlientInnen, die gewisse Verhaltensweisen in einem neuen Licht erscheinen lassen.

Diese Hintergrundinformationen werden von einem PA aber auch als zu umfangreich erachtet, weil die Lektüre viel Zeit in Anspruch nimmt und die Begründung der empfohlenen Massnahmen nicht immer auf den ersten Blick erkennbar ist.

In mehreren PA bildet der Bericht eine Grundlage für das nächsten Gespräch mit den KlientInnen, in dem dann erste Massnahmen eingeleitet werden.

Verbindlichkeit der Empfehlungen

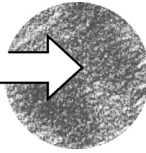
Grundsätzlich kann den KlientInnen gegenüber nicht stark genug betont werden, dass es sich bei den Massnahmen um Empfehlungen handelt. Können sich die Sozialarbeitenden der PA mit den Massnahmen nicht einverstanden erklären, besteht nämlich eine Gefahr darin, dass sich die KlientInnen wieder an die Abklärungsstelle Integration wenden und womöglich sogar beginnen, die beiden Stellen gegeneinander auszuspielen.

Von einzelnen Mitarbeitenden wird die Liste der empfohlenen Massnahmen am Ende des Berichts als Anweisung aufgefasst, was ein ungutes Gefühl zurück lässt, insbesondere wenn Fristen festgehalten werden. Seitens der Abklärungsstelle Integration wird dies als Arbeitserleichterung verstanden.

In den meisten Fällen können die empfohlenen Massnahmen jedoch umgesetzt werden, gerade wenn sie gut begründet sind.

Umgang mit schwer zu realisierenden Massnahmen

Auch Massnahmen, bei denen sowohl seitens der Sozialarbeitenden als auch seitens der Abklärungsstelle Integration Zweifel bestehen, ob die KlientInnen wirklich in der Lage sind, diese umzusetzen, werden in der Regel angegangen; dass



KlientInnen auch negative Erfahrungen machen (müssen), ist auch Teil des Integrationsprozesses.

Es ist dabei hilfreich, wenn die Mitarbeitenden der Abklärungsstelle Integration in den Berichten klar vermerken, wo sie Zweifel an der Umsetzbarkeit hegen und dies auch den KlientInnen gegenüber so kommunizieren.

Auch in Fällen, wo die Umsetzung der Massnahmen letztlich scheiterte, wird die Abklärung von den Sozialarbeitenden der PA jedoch nicht als sinnlos erachtet. Schwieriger wird es dort, wo Massnahmen empfohlen werden, bei denen die PA schlechte Erfahrungen mit dem Anbieter machte. Dies war insbesondere in Bezug auf das RAV zum Teil der Fall.

Kommunikation während der Abklärung

Seitens der PA wird mehrheitlich erwünscht, dass während der Abklärung ein telefonischer Austausch zwischen Sozialarbeitenden der PA und Mitarbeitenden der Abklärungsstelle Integration stattfindet. Dadurch kann abgesichert werden, ob die Stossrichtung, die im Rahmen der Abklärung verfolgt wird, seitens der PA mitgetragen wird. Auch den Mitarbeitenden der Abklärungsstelle Integration erscheint dies sehr sinnvoll.

Weiter wird es von einigen Mitarbeitenden als sinnvoll erachtet, wenn am Ende der Abklärung ein Netzgespräch mit der/m MitarbeiterIn der Abklärungsstelle, dem/r SozialarbeiterIn und dem/r KlientIn stattfinden kann. Für die Abklärungsstelle Integration stellt dies eine Option dar, die auch schon praktiziert wurde. Hierbei muss jedoch, je nach Standort, der Zeitfaktor beachtet werden.

Für die Abklärungsstelle Integration wiederum ist es hilfreich, bei der Anmeldung genaue Informationen zum Schwerpunkt der Abklärung sowie zu „Besonderheiten“ im Zusammenhang mit den KlientInnen zu erhalten.

Motivation der KlientInnen

Viele KlientInnen gehen gestärkt und motiviert aus der Abklärung. Bei einigen steigt jedoch eine gewisse Erwartungshaltung, dass alles für sie getan würde. Eine Gefahr besteht darin, dass bis zum Kursstart jedoch so viel Zeit verstreicht, dass die Motivation der KlientInnen wieder eingebrochen ist. Diese Gefahr ist insbesondere bei KlientInnen, die gesundheitliche Beeinträchtigungen haben oder schon negative Erfahrungen sammeln mussten, besonders gross.

Bei KlientInnen, die neu den Ausweis F erhalten haben, ist die Motivation grundsätzlich sehr hoch.

Hier zeigen sich auch unterschiedliche Praktiken seitens der PA, wenn sie für eine Abklärung anmelden. Seitens der Abklärungsstelle Integration besteht eine grosse Offenheit bezüglich der Anmeldungen (Ablehnungen finden nicht statt), denn die Situationen werden möglichst individuell betrachtet.

Anzahl und Zeithorizont der Massnahmen

Je nach Motivation, persönlicher Situation und Auffassungsgabe der KlientInnen werden unterschiedlich viele Massnahmen empfohlen. Zum Teil werden in den Berichten Optionen von Massnahmen und auch mittelfristige Perspektiven und Massnahmen festgehalten. Dies wird seitens der PA grundsätzlich als sinnvoll erachtet, wobei jedoch auch erwähnt wird, dass eine Gefahr darin besteht, dass

der Bericht und die Massnahmen in Vergessenheit geraten und eine Umsetzung dadurch nicht stattfindet. Auch dass Anpassungen an den von den Abklärungsstelle Integration vorgeschlagenen Weg stattfinden, wird von beiden Seiten als absolut richtig erachtet.

Finanzierbarkeit der Massnahmen

Dass die Finanzierbarkeit der Massnahmen geklärt und gut kommuniziert ist, ist seitens der PA unbestritten. Gerade mit dem F-Pool konnten hier spannende Möglichkeiten geschaffen werden. Die Abklärungsstelle Integration kennt überdies zum Teil Angebote, die den PA nicht bekannt sind und dann auch anderen KlientInnen empfohlen werden können.

Es wird jedoch von seitens der PA mitunter als umständlich erachtet, dass sie nach Erhalt der Berichte für Massnahmen, für die von den Mitarbeitenden der Abklärungsstelle Integration die Finanzierung über den F-Pool zugesichert wird, wiederum bei der KKF ein Gesuch einreichen müssen. Dieser administrative Aufwand lässt sich jedoch nicht umgehen, da es sich bei den Massnahmen um Empfehlungen handelt und die Sozialarbeitenden der PA fallführend bleiben.

Integration und Kinderbetreuung

Seitens der PA wird erwähnt, dass in gewissen Fällen die Betreuungspflichten der Eltern (insbesondere der Mütter) resp. die familienexterne Kinderbetreuung zu wenig einbezogen wird. Seitens der Abklärungsstelle Integration kann diesem Sachverhalt sicher ein grösseres Augenmerk geschenkt werden.

Die Schwierigkeit der Koordination von freien Kurs- und freien Betreuungsplätzen ist jedoch ganz allgemein nur schwer zu lösen.

Seitens der Abklärungsstelle Integration wird darauf verwiesen, dass die familienexterne Kinderbetreuung (subventionierte Angebote) zwecks Besuch von Integrationsangeboten der Eltern über den F-Pool finanziert wird. Ebenfalls erscheint es sinnvoll, bei Familien nicht nur den Vater, sondern auch die Mutter für die Abklärung anzumelden.

Fazit

Die empfohlenen Massnahmen sind in den meisten Fällen schlüssig begründet und umsetzbar. Durch intensivere Kommunikation zu Beginn, während und nach der Abklärung kann die Umsetzbarkeit noch verbessert werden.

Januar 2012, Monique Spring / Florian Hitz